

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten
- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 16.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Salzkotten beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für folgenden Bereich:

4. Salzkotten/Verne

4.1 Bereich 'Erweiterung Haltiger Feld Süd II'

Erweiterung der Flächen 'Gewerbliche Bauflächen' (G)“

Der Bereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der 'Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit' dargelegt werden.

Diese frühzeitige Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit

vom 09.03.2026 bis 13.04.2026 einschließlich

durch Veröffentlichung des Vorentwurfes der Änderung auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter der Rubrik 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Zusätzlich erfolgt die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung durch Aushang der Planunterlagen der Änderung während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten im Rathaus, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten, an der Informationswand im Erdgeschoss.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, den 02.03.2026

Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger

